

Landeshauptstadt Wiesbaden
Ortsverwaltung - Im Dotzheim

11. OKT. 2021

Alle Verw.	LSV	
GER-Dotzheim	OB: FRST	Wahlen
Friedhof	Stadtsamt	Meldestelle
b.R. Wv.	zw. W/d A.	z.K.
Termin:		



Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

über
100600

Hauptamt
- Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -

10. OKT. 2021

1	2	X	4	5	6
TO	DLT		1-3	FRK	
OV	ZDA		WV		
Ortsbeiratsaktendatum:					
03					

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

 Oktober 2021

Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn Beschluss-Nr. 0118 vom 9. September 2021; Vorlage Nr. 21-O-03-0036, Tagesordnungspunkt 18 Vorgartensatzung im Ortsbezirk (ULW); Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in dem Beschluss aufgeführten Liegenschaften Rauenthaler Straße 3, Rauenthaler Straße 7, Rauenthaler Straße 12 und Rüdeshheimer Straße 14 befinden sich nicht im Eigentum der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH oder der GeWeGe Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH.

Die Vorgärten der gesellschaftseigenen Liegenschaften sind nicht versiegelt und verstoßen nicht gegen die geltende Ortssatzung. Lediglich in dem Anwesen Loreleiring 26 befindet sich ein PKW-Abstellplatz welcher der dort ansässigen Arztpraxis für Notfalleinsätze vermietet ist.

Die Bepflanzung der Vorgärten besteht überwiegend aus Rasenflächen und Sträuchern. Auch aufgrund der teilweise starken Beschattung ist der Bewuchs stellenweise spärlich. Aus diesem Grund hat sich die GWW mit einer Fachfirma in Verbindung gesetzt, um eine für diese Standorte geeignete Bepflanzung zu ermitteln. Hierdurch sollen langfristig die Liegenschaften optisch und ökologisch aufgewertet werden. Ökologische Aspekte sowie eine insekten-freundliche Bepflanzung sollen hierbei nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Die GWW hat schon in verschiedenen Bereichen ihrer Liegenschaften Blühwiesen angelegt. Aus der Erfahrung heraus muss jedoch auch darauf geachtet werden, dass die mit der Pflege verbundenen Kosten, welche über die Betriebskostenumlage durch die Mieterinnen und Mieter getragen werden, keine zu hohen Belastungen darstellen. Nur so kann auch unter der Mieterschaft eine entsprechende Akzeptanz erzeugt werden.

Mit freundlichen Grüßen